

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma „Umzüge für jedermann“ Erfurt

## 1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Verträge der Wiederherstellungsarbeiten sowie zur Beförderung von Umzugsgut und dessen Lagerung, Verpackungsarbeiten sowie der Inanspruchnahme der begleitenden Dienstleistung.

## 2. Anwendbares Recht

Für alle Beförderungsverträge nach diesen Bedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 3. Informationspflichten des Absenders und Fahrzeugstellung

Der Auftraggeber unterrichtet die Firma Umzüge für jedermann rechtzeitig vor Durchführung der Beförderung über alle wesentlichen, die Durchführung des Vertrages beeinflussenden Faktoren. Hierzu zählen neben Art und Beschaffenheit, Gewicht, Menge sowie die einzuhaltenden Termine auch technische Anforderungen an das Fahrzeug und eventuell erforderliches Zubehör. Angaben zum Wert des Gutes macht der Auftraggeber dann, wenn dies für das zu stellende Fahrzeug / Zubehör von Bedeutung ist.

## 4. Vertragskündigung/ Stornokosten

Kündigt der Auftraggeber einen Umzugsauftrag vor dessen Durchführung, so werden folgende Stornokosten pauschal vereinbart:

- Bei einer Kündigung, die mehr als fünf Kalendertage vor dem vorgesehenen Umzug erfolgt, werden 30 % der Auftragssumme fällig.
- Bei einer Kündigung, die nicht mehr als fünf Kalendertage vor dem vorgesehenen Umzug erfolgt, werden 50 % der Auftragssumme fällig.
- Bei einer Kündigung, die nicht mehr als einen Kalendertag vor dem vorgesehenen Umzug erfolgt, wird die komplette Auftragssumme fällig.

## 5. Übergabe des Gutes

Das Transportgut wird der Firma Umzüge für jedermann unverpackt übergeben. Bei bereits verpackten Gütern können Schäden nur geltend gemacht werden, wenn die Verpackung beschädigt ist und dies noch vor dem Entpacken der Firma Umzüge für jedermann angezeigt wird.

## 6. Erhöhung der Vergütung

Weicht die Menge des Umzugsgutes von den bei Auftragserteilung gemachten Angaben des Auftraggebers ab, so ist die Firma Umzüge für jedermann berechtigt, die Vergütung anteilig zu erhöhen.

## 7. Verzug, Aufrechnung

Zahlungsverzug tritt ein, ohne dass es einer Mahnung oder sonstigen Voraussetzungen bedarf, spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung, ausgenommen bei Barzahlung, sofern der Verzug nicht nach Gesetz vorher eingetreten ist. Die Firma Umzüge für jedermann darf im Falle des Verzuges mindestens Zinsen in Höhe von 5% über dem Zeitpunkt des Eintritts des Verzuges geltenden Basissatz der EZB verlangen. Fällt dieser Leitzins fort, tritt anstelle des Diskontsatzes der Deutschen Bundesbank der entsprechende Ersatzleitzins. Mit Ansprüchen aus dem Beförderungsvertrag und damit zusammenhängenden Forderungen aus unerlaubter Handlung und aus ungerechtfertigter Bereicherung darf nur mit fälligen, dem Grunde und der Höhe nach unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden.

## 8. Haftungshöchstbetrag

Die Haftung der Firma Umzüge für jedermann wird auf 620,00 € je Kubikmeter Hubraum beschränkt. Der Auftraggeber kann eine weitergehende Haftung vereinbaren. In diesem Fall schließt die Firma Umzüge für jedermann eine gesonderte Versicherung für diesen Umzug ab. Die hierdurch entstehenden Versicherungsprämien trägt der Auftraggeber.

## 9. Haftungsausschlüsse

Keine Haftung besteht, wenn der Verlust oder die Beschädigung auf folgende Gefahren zurückzuführen ist:

- Beförderung von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapieren oder Urkunden
- Ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung durch den Absender
- Behandeln, Verladen oder Entladen des Gutes durch den Absender
- Beförderung von nicht vom Frachtführer verpacktem Gut in Behältern
- Verladen oder Entladen von Gut, dessen Größe und Gewicht den Raumverhältnissen an der Lade- oder Entladestelle nicht entspricht, sofern der Frachtführer den Absender in Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen und der Absender und der Durchführung der Leistung bestanden hat.
- Beförderung lebender Tiere oder Pflanzen
- Natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit des Gutes, der zufolge es besonders leicht zu Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, Rost, Verderb oder Auslaufen erleidet.

## 10. Schadensanzeige

Die Ansprüche wegen des Verlustes oder der Beschädigung des Gutes erlöschen:

- wenn der Schaden äußerlich erkennbar war und dem Frachtführer nicht spätestens am Tag nach Ablieferung des Gutes schriftlich angezeigt wurde.
- wenn der Schaden nicht äußerlich erkennbar war und dem Frachtführer nicht innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung angezeigt wurde, § 451 f HGB sowie bei begleitender Dienstleistung.

## 11. Pfandrecht

Die Firma Umzüge für jedermann hat wegen aller durch den Umzugsvertrag und Wiederherstellungsvertrag begründeten Forderungen ein Pfandrecht am Umzugsgut o.a. Sie kann die Herausgabe verweigern, solange das Entgelt noch nicht geleistet wurde.

## 12. Erfüllungsort

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird soweit gesetzlich zulässig der Sitz der Firma Umzüge für jedermann vereinbart. Es gilt deutsches Recht.

## 13. Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen. Die Vertragsparteien sind in diesem Falle verpflichtet, bezüglich der unwirksamen Teile Regelungen zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis am nächsten kommen.